

Sehr geehrtes Mitglied der Ortsgruppe Werl der DLRG,

aufgrund der Coronaschutzverordnung können zurzeit keine Kurse stattfinden und es dürfen nur Vereinsmitglieder in den Übungsstunden anwesend sein!

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung ist der Badbetreiber gesetzlich verpflichtet, die auf der Rückseite stehenden persönlichen Daten jedes einzelnen Badbesuchers sowie auch den genauen Nutzungszeitpunkt jedes einzelnen Badbesuchs zu erfassen. Dies dient der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus, der Badbetreiber hat daraus resultierend die Vereine verpflichtet diese Daten zu erbringen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass Sie die persönlichen Angaben uns gegenüber machen. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich und sicher durch den Verein aufbewahrt und nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

Gleichzeitig erkennen Sie mit Ihrer Unterschrift auch die gültige Haus- und Badeordnung mit der Erweiterung um die Regelungen im Pandemiebetrieb des Bades an (Aushang im Eingangsbereich).

Ebenfalls erklären Sie mit Ihrer Unterschrift, dass für den Trainingsteilnehmer zur Zeit keine Symptome einer Atemwegsinfektion vorliegen, der Teilnehmer hatte in den letzten 2 Wochen keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-COV 2 (Corona-Virus) positiv getesteten Person und auch für ihn selbst oder im direkten Familienkreis ist zur Zeit keine Quarantäne angeordnet worden.

Kontaktdatenerfassung:

Die Anwesenheit aller Kursteilnehmer ist vom Nutzer für jede Kursstunde zu dokumentieren, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Liste ist für 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Beckennutzung:

Benutzung Mehrzweckbecken: mit max. 15 Personen im Schwimmbecken,
Hallenbad Sportbecken: mit max. 33 Personen im Schwimmbecken,
Hallenbad Nichtschwimmerbecken: mit max. 25 Personen im Schwimmbecken,
Insgesamt dürfen sich im gesamten Hallenbadbereich einschließlich der Schwimmbecken max. 73 Besucher aufhalten.

Berücksichtigt wurden alle für die Corona-Pandemie geltenden Regeln, die zurzeit das Vereinssportschwimmen betreffen, der DSV-Leitfaden vom 12.05.2020 des Deutschen Schwimmverbandes e.V. wurde zugrunde gelegt und mit dem Kreis Gesundheitsamt abgestimmt.

Verhaltensregeln allgemein:

1. Mund-Nasen-Schutz-Pflicht besteht im Eingangsbereich, Umkleidebereich, sowie in den sanitären Einrichtungen (WC) des Bades.
2. Husten und Niesen bitte immer in die Armbeuge.
3. Die Hände sind vor dem Betreten des Bades zu desinfizieren.
4. Vor dem Betreten der Schwimmbecken bitte duschen.
5. In den Duschen und Umkleiden ist ein Mindestabstand von 1,50 m sind einzuhalten.
6. Dusch- und WC- Bereiche dürfen maximal mit zwei Personen betreten werden.
7. Ein Mindestabstand von mind. 1,50 m ist grundsätzlich in allen Bereichen einzuhalten.
8. Die Anzahl der sich in den Schwimmbecken aufhaltenden Personen im Hallenbad/Freibad/ Mehrzweckbecken ist jeweils begrenzt.

zusätzliche Verhaltens- und Hygieneregeln beim Vereinsschwimmen der DLRG:

- Alle Teilnehmer/innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen (es dürfen nur Vereinsmitglieder der Ortsgruppe Werl der DLRG in den Übungsstunden im Bad anwesend sein)!
- Zum Ein- und Aussteigen aus dem Wasser sind grundsätzlich die Treppen zu nutzen, wobei darauf geachtet werden soll, dass ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern gewährleistet ist.
- Begegnungsverkehr im Wasser innerhalb einer Schwimmbahn muss ausgeschlossen werden.
- Die Nutzungsmöglichkeit von Sportgeräten ist unbedingt im Vorfeld mit dem Badleiter abzusprechen und zu genehmigen.
- Der Mindestabstand von 2,5 Metern beim normalen Umgang im Wasserbereich bzw. 3 Metern beim Ausführen von Übungen ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht besteht im Eingangsbereich, Umkleidebereich, sowie in den sanitären Einrichtungen (WC) des Bades.
- Das Umziehen erfolgt in Sammelumkleiden in reduzierter Form. Nach dem Umkleiden und dem Duschen ist im Bad ein vorgesehener Bereich aufzusuchen.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen.
- Vor dem Training wird eine Kontaktdatenerfassung ausgefüllt und von jedem Teilnehmer unterschrieben. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen. Es wird für jedes Mitglied eine Nummernklammer ausgegeben, die am Ende der Stunde wieder zurückgelegt werden muss. Ohne diese Nummernklammer ist das Betreten des Bades, in den Vereinsstunden der DLRG Werl nicht gestattet. Die Nummernklammer dient auch zum Auffinden des eigenen Mund-Nasen-Schutzes.

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln des Badbetreibers und die für das Training bei der DLRG OG Werl einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Name	Vorname	Wohnort	Straße und Hausnummer	Telefonnummer

Datum, Unterschrift des Schwimmers/der Schwimmerin

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind symptomfrei ist.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten